

riologische Diskussion des 20. Jhds. dokumentiert. Dass die Thematik *mater ecclesiae* bei deutschen Theologen oft nur geringe Akzeptanz findet, ist bekannt. Hätte sie aber nicht stärker diskutiert werden müssen? Da die Päpste seit Johannes XXIII. diesen Titel zustimmend gebraucht haben und der theologiegeschichtlich besser belegt ist, als in der nachkonziliaren Mariologie behauptet wurde, und besonders bei den deutschen Theologen. Er ist christotypisch! Auf alle Fälle: Wer sich der Mühe der Lektüre dieser Untersuchung unterzieht, wird reich belohnt.

Anton Ziegenaus, Augsburg

Kirchenrecht

Schneider, Caroline H.: Kooperation oder Fusionierung von Pfarreien? / Strukturelle Veränderungen im Bistum Essen aus kirchenrechtlicher Sicht (= Beihefte zum Münsterischen Kommentar, 53), Essen (Ludgerus Verlag) 2008, ISBN 978-3-87497-266-6, 154 Seiten, EUR 24,00.

Ohne Zweifel hat sich die Verfasserin der gegenständlichen Studie einer ebenso aktuellen wie brisanten Thematik angenommen: Den derzeit in den meisten deutschen Diözesen in Planung oder Durchführung befindlichen seelsorglichen Strukturformen, deren vorrangiges Ziel – ungeachtet aller Unterschiede in Begrifflichkeit und konkreter Ausgestaltung – darin besteht, der abnehmenden Zahl an Priestern und (praktizierenden) Gläubigen sowie den schwindenden finanziellen Mitteln Rechnung zu tragen. Die zu diesem Zweck in Betracht gezogenen Strategien und Maßnahmen reichen »von der Anvertrauung mehrerer Pfarreien an einen Pfarrer [...] über die Wahrnehmung der Seelsorge in einer oder mehreren Pfarreien durch ein – priesterliches oder klerikal-laikales – Seelsorgeteam, der rechtlich unverbindlichen Zusammenarbeit in Verbänden von Pfarreien und der rechtlichen Errichtung solcher Verbände mit der Konsequenz, klar definierte Kompetenzen an den Verbund abgeben zu müssen, bis hin zur Zusammenlegung von Pfarreien durch Aufhebungen, Rück- und Zupfarungen und Neuerrichtung« (1).

Im Fokus der gegenständlichen Studie stehen die seelsorglichen Strukturformen in der Diözese Essen, deren Reformkonzept (»Zukunftskonzept Essen«) insofern von besonderer Bedeutung ist, als es die der meisten anderen Diözesen sowohl an Radikalität als auch an Uniformität weit übertrifft: Die bislang über 250 Pfarreien der Diözese sollen bis auf wenige Ausnahmen aufgehoben (!) und zu etwas mehr als drei Dutzend Großpfarreien mit bis zu

mehreren Zehntausend Gläubigen zusammengefasst und als solche neu (!) errichtet werden. Die Großpfarreien (mit Pfarrer und Pfarrgemeinderat) wiederum sollen in mehrere sogenannte »Gemeinden« (mit eigenem Priester und eigenen »Gemeinderäten«) aufgliedert werden, die jedoch jeder der rechtlichen Eigenständigkeit entbehren. Der Pfarrer als Leiter der Großpfarreie ist »zugleich auch Leiter jeder Gemeinde und Vorgesetzter für das gesamte seelsorgliche Personal der Pfarrei« (97). Für die über 100 Kirchen, die infolge des Zukunftskonzepts »funktionslos« werden, sollen »Möglichkeiten der Umnutzung, der Vermietung, des Verkaufs und auch des Abrisses geprüft« (107) werden.

Die Verfasserin hat ihre als Lizentiats-Dissertation verfasste Studie in drei Kapitel gegliedert, deren Ergebnisse sie in einem vierten Kapitel zusammenzufassen und einer kritischen Würdigung zu unterziehen beabsichtigt. Im ersten Kapitel geht es um die »Grundlegung der Fragestellung« (1–14), näherhin um die einschlägigen kirchenrechtlichen Vorgaben für Pfarrei, Pfarrer und Pfarrseelsorge auf der einen und die gegenwärtigen demographischen, soziologischen und finanziellen »Umbrüche« (9) in den deutschen Diözesen auf der anderen Seite. Das zweite Kapitel widmet sich den (möglichen) Reaktionen auf die genannten Umbrüche, und zwar zunächst unter kirchenrechtlichem und daran anschließend unter staatskirchenrechtlichem Aspekt; es trägt den Titel »Rechtliche Vorgaben und Implikationen für Formen der Kooperation und Zusammenlegung von Pfarreien« (15–63). Im vergleichsweise umfangreichen dritten Kapitel schließlich stellt die Verfasserin »Die Gestaltung des pfarrlichen Strukturwandels im Bistum Essen« (65–129) dar. Ein »Abkürzungsverzeichnis« (135–137), ein umfangreiches »Quellenverzeichnis« (139–148) sowie ein (leider lückenhaftes) »Literaturverzeichnis« (149–154) runden die Studie ab.

Wer nach einer gestrafften und übersichtlichen Darstellung der für die seelsorglichen Strukturformen (zumal in der Diözese Essen) relevanten kirchlichen Rechtslage sucht, ist mit der gegenständlichen Studie einigermaßen gut bedient; wer hingegen eine kritische Analyse des erhobenen Befunds erwartet, wird weitgehend enttäuscht sein: »Zusammenfassend lässt sich festhalten«, so das dürftige Fazit, »dass es weniger auf die gewählte Form bei der Strukturierung der Pfarrseelsorge ankommt als darauf, nach der Erstellung eines Konzeptes« zu sorgen, »das von den langfristig zu erwartenden personellen und finanziellen Entwicklungen ausgeht« (133–134). Selbst die in der Diözese Essen vorprogrammierte Entstehung einer

Zweiklassenpriesterschaft – bestehend aus den (wenigen) eigenberechtigten Pfarrern und den übrigen, der »Aufsicht« (126) der Pfarrer unterstehenden und mit dem »Ehren«titel »Pastor« abgespeisten »Gemeinde«priestern – »verwundert« die Verfasserin lediglich angesichts »der sonstigen Klarheit und Konsequenz des Konzepts« (127). Insofern sie der Diözese Essen aber bereits auf dem Buchrücken eine »Vorreiterrolle« bescheinigt, wird man ihr zumindest nicht vorwerfen können, unredlich vorgegangen zu sein: Die Absicht, auch und gerade das »Zukunftskonzept Essen« – ungeachtet einiger zurückhaltend formulierter Anfragen und Anregungen – in jedem Fall als großen Wurf zu präsentieren und dementsprechend schönzureden, ist unverkennbar.

Dabei ist es der Verfasserin völlig entgangen, dass das eigentliche Problem weniger im Detail als im umfassenden – anders ausgedrückt: im totalitären – Charakter des Konzept als solchem liegt: Ausgehend von der kategorischen Behauptung, dass (nicht näher deklarierte) »pastorale Gründe« eine »immerwährende Strukturreform« (131) verbieten, postuliert sie ein »auf lange Sicht geplant[es]« (und dementsprechend rigoroses und unwiderrufliches) Vorgehen, »um ein häufiges Nachbessern zu vermeiden« (ebd.). Die Vorgaben des allgemeinen Kirchenrechts sind demgegenüber weitaus sensibler und flexibler. Gerade um der Seelsorge im wahren Sinn des Wortes, das heißt der Sorge um das Heil der Seelen willen, dürfen seelsorgliche Strukturen und Strukturreformen nicht zum Denkmal ihrer selbst werden, sondern müssen stets den Bedürfnissen der Gläubigen vor Ort untergeordnet bleiben. Sie sind – im Unterschied zu dem im Zuge des »Zukunftskonzepts Essen« mitunter vermittelten Eindruck – Mittel, nicht Inhalt der kirchlichen Verkündigung.

Seelsorgliche Strukturreformen hat es in der Kirche immer (wieder) gegeben und muss es immer (wieder) geben. Die entscheidende Frage lautet folglich nicht, ob die bestehenden seelsorglichen Strukturen den derzeitigen demographischen, soziologischen und finanziellen Veränderungen angepasst werden sollen, sondern wie dies im konkreten Fall geschieht. Das in der Diözese Essen in Planung bzw. Umsetzung begriffene »Zukunftskonzept« weicht jedenfalls in wesentlichen Aspekten von den Vorgaben des allgemeinen Kirchenrechts ab, indem es die meisten (bisherigen) Pfarreien ihrer rechtlichen Eigenständigkeit beraubt und die meisten (bisherigen) Pfarrer zu seelsorglichen Handlangern degradiert. Gerade angesichts der Radikalität und Totalität der seelsorglichen Strukturreformen in einer erst seit wenigen Jahrzehnten bestehenden Diözese wie Essen drängt sich unweigerlich die Frage

auf, ob es nicht langsam an der Zeit wäre, über die Reduzierung der Pfarreien hinaus auch eine Reduzierung der Diözesen in Betracht zu ziehen. *Wolfgang F. Rothe, München*

Dogmatik

Serafino M. Lanzetta, Karl Rahner / Un' Analisi critica. La figura, l'opera e la recezione teologica di Karl Rahner (1904–1984), Siena 2009, ISBN 978–8272–428–3, 319 S.

Der Sammelband, der sich in kritischer Perspektive der Theologie Karl Rahners widmet, stellt die Zusammenfassung der Referate dar, die auf einer diesem Thema gewidmeten Studententagung am 22./23. November 2007 in Florenz gehalten worden sei. Der Herausgeber, Serafino M. Lanzetta, stellt in seiner Einleitung (5–17) fest, dass durch die transzendente Methode, die Rahner – ausgehend von J. Maréchal – weiterentwickelt und auf die Theologie ausgezogen hat, Gott gewissermaßen eine »Begrenzung« erfährt, da er in der Weise auf die menschliche Subjektivität bezogen wird, dass der Mensch gewissermaßen zum »Maß« Gottes wird. Da die Offenbarung Gottes dem Menschen in seiner transzendentalen Erfahrung als Möglichkeitsbedingung jedweder Seinserkenntnis mitgegeben ist, kann der Mensch dieser Offenbarung nicht ausweichen, sondern wird in jedem Fall auf dem Grund seiner selbst damit konfrontiert.

R. unterscheidet diese transzendente Erfahrung, welche die menschliche Erkenntnis begleitet, bekanntlich von der kategorialen Offenbarung, die sich im geschichtlichen Auftreten Jesu ereignet hat und der wir die inhaltliche Struktur der apostolischen Verkündigung verdanken. Das Verhältnis zwischen transzendentaler und kategorialer Offenbarung nimmt sich indes so aus, dass Ersterer der Primat zukommt: In der kategorialen Offenbarung tritt das, was immer schon im Menschen ist, in seine Akt-Wirklichkeit, und der Mensch vollzieht den Übergang von einer generisch-allgemeinen zu einer spezifisch bestimmten Glaubenserkenntnis. (9) Diese konkrete Bestimmung des Glaubens, die sich aus dem Hören der Glaubensbotschaft gebiert, erweist sich aber letztlich als überflüssig, da sie vorgeht, etwas zu verobjektivieren, was an sich unobjektivierbar ist, und etwas auszusprechen, was einfachhin ineffabile ist. Die Methode muss die geoffenbarten Inhalte des Glaubens letztlich belanglos werden lassen, da sich die eigentliche Selbstmitteilung Gottes als Gnade im Inneren eines jeden Menschen immer schon zugetragen hat. (12)